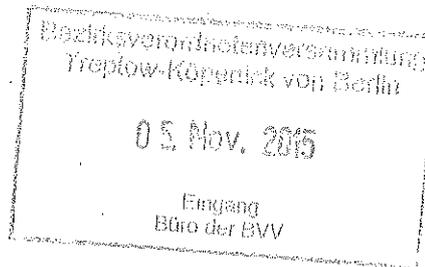


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



7

**Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0699 der Bezirksverordneten Karin Zehrer vom
28.01.2015
Gründung Wasserverband Neu-Venedig**

Fragen:

1. Welchen Anteil hat das Bezirksamt an der Gründung eines Wasserverbandes Neu-Venedig?
2. Inwieweit ist die Zeitschiene der möglichen Gründung eines Wasserverbandes Neu-Venedig mit dem Bezirksamt abgestimmt bzw. vom Bezirksamt veranlasst?
3. Befürwortet das Bezirksamt die Gründung eines Wasserverbandes und wenn ja, in welcher Weise unterstützt das Bezirksamt diese?
4. Welche Zweck bzw. welche Zielsetzung sollte der ggf. zu gründende Wasserverband nach Kenntnis des Bezirksamtes vor allem haben?
5. Wer bzw. welche Interessenvertretung in Neu-Venedig ist in dieser Angelegenheit Gesprächspartner des Bezirksamtes?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. Für die Gründung eines Wasserverbandes ist behördenseitig die Obere Wasserbehörde, die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ressortiert, als Aufsichtsbehörde gemäß § 1 BlnAGWVG zuständig. Demzufolge kann das Bezirksamt hoheitlich nicht eine Gründung des Wasserverbands veranlassen. Das Bezirksamt hat eine Wasserverbandsgründung in Neu Venedig durch die Anlieger wiederholt angeregt (z.B. Beratung mit Anwohnern aus Neu Venedig am 17.4.15) und die Vorteile aufgezeigt, die die Anlieger durch die Wasserverbandsgründung haben werden, wiederholt aufgezeigt und erläutert.

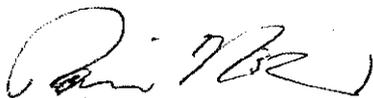
Zu 2. Über den Zeithorizont der Gründungsinitiatoren des Wasserverbands für Neu Venedig ist dem Bezirksamt nichts bekannt.

Zu 3. Die Gründung eines Wasserverbandes in Neu-Venedig wird durch das Bezirksamt befürwortet, da nur so nachhaltig die dortige charakteristische Kanalstruktur erhalten werden kann. Auf welche Weise der Bezirk in der Lage ist, informell eine Wasserverbandsgründung zu unterstützen, wurde der Fragestellerin und interessierten Bürgern/innen von Neu-Venedig im Rahmen einer Besprechung beim Bezirksstadtrat für Bauen und Wohnungswesen am 17.04.2015 erläutert. Insbesondere kann z.B. eine Satzung erst dann ausformuliert werden,

wenn die Gründungsgemeinschaft sich über wesentliche Inhalte der Satzung verständigt und geeinigt hat.

Zu 4. Der zu gründende Wasserverband sollte als Kanalunterhaltungsverband ausgestaltet werden und verfolgt den Zweck, zu verhindern, dass die Wasserstraßen in Neu Venedig durch Verschlammung nicht mehr genutzt werden können.

Zu 5. Der Gesprächspartner des Bezirksamtes ist die Gemeinschaft der Wasserfreunde Neu-Venedig e.V.



Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>					
Zur Erstellung dieses/er:		Drs. Nr.	haben		
	Antwort Kleine Anfrage	VII/0872			
		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €	
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €	
	gehobenen Dienst	2	1,5	80,52 €	
	höherer Dienst	2	1,00	77,80 €	
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)					
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:		158,32 €			
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:			26,25		
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:		184,57			